#### Technische Universität Dresden

#### Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

# Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie

Vom 22.08.2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen Anlage 2: Studienablaufplan

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie (KPP) an der Technischen Universität Dresden.

#### § 2 Ziele des Studiums

- (1) Die Studierenden kennen und verstehen über das Bachelor-Niveau hinausgehend zentrale Ansätze, Theorien und Befunde der psychologischen Wissenschaft vor dem Hintergrund grundlegender Gesetzmäßigkeiten und Methoden sowie potenzieller Anwendungen. Sie sind auf dieser Basis in der Lage, eigenständige Ideen für Forschungsfragen und -projekte zu entwickeln, diese methodisch angemessen durchzuführen und auszuwerten sowie deren Ergebnisse kritisch reflektiert darzustellen. Die Studierenden sind in der Lage, die beschriebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten auch in neuartigen und interdisziplinären Forschungsund Praxiszusammenhängen anzuwenden, so etwa in den Schnittfeldern zwischen Klinischer Psychologie und Psychotherapie, Cognitive-Affective Neuroscience, Human Performance sowie angrenzenden Feldern der Life Sciences. Die Studierenden sind vor diesem Hintergrund dazu befähigt, Informationen aus unterschiedlichen inhaltlichen und methodischen Quellen zu integrieren und dabei mit der Komplexität der jeweils behandelten Sachverhalte aus dem Bereich der psychologischen Wissenschaft auch und insbesondere dann adäquat und (methoden-)kritisch umzugehen, wenn diese Informationen unvollständig oder widersprüchlich sind. Gleichzeitig verfügen sie über das erforderliche Rüstzeug, soziale und ethische Aspekte ihres Handelns in Bezug auf die psychologische Forschung und Praxis verantwortlich zu reflektieren. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die Logik, die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen ihrer Tätigkeit im Bereich der Psychologie angemessen und eindeutig zu kommunizieren und sowohl fachlich vorgebildeten Personen wie auch Laien verständlich zu machen. Die Studierenden besitzen auf Basis der im Studium zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernformen diejenigen Lernfähigkeiten, die es ihnen gestatten, sich fortgesetzt selbstgeleitet und autonom inhaltliches und methodisches Wissen aus dem Bereich der Psychologie anzueignen.
- (2) Die Absolventen sind durch breites klinisch-psychologisches Wissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Allgemeinen im Bereich Psychologie und im Besonderen im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie sowie deren Anwendungsfelder zu bewältigen.
- (3) Die Studierenden des Master-Studiengangs KPP verfügen nach Abschluss des Studiums über die berufsqualifizierende Fähigkeit in klinisch-psychologischen Einsatzgebieten tätig zu werden und erfüllen die wesentlichen fachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der postgradualen Weiterbildung zum "Psychologischen Psychotherapeuten" bzw. "Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten" (nach Psychotherapeutengesetz PsychThG)<sup>1</sup>.

139

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach derzeitiger Verwaltungspraxis ist formal ein konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang in Psychologie für die Zulassung zur Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten notwendig.

## § 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in der Bundesrepublik Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Psychologie oder in einem vergleichbaren Studiengang, innerhalb dessen psychologisches Fachwissen erworben wurde. Es werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Der Nachweis der Fach- und Sprachkenntnisse erfolgt gemäß Eignungsfeststellungsordnung.

## § 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Master-Prüfung.

#### § 5 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, erweiterte Seminare, Praktikum sowie Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.
- (2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Erweiterte Seminare ermöglichen den Studierenden durch eine gegenüber Seminaren halbierte Teilnehmerzahl praxisrelevante Lerngegenstände unter Anleitung und mit individuellem Feedback zu üben. Selbststudium vertieft die Auseinandersetzung mit den Inhalten der einzelnen Module durch studienbegleitende Lektüre und andere Formen selbstorganisierten Lernens. Ein Praktikum dient der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Selbststudium vertieft die Auseinandersetzung mit den Inhalten der einzelnen Module durch studienbegleitende Lektüre und andere Formen selbstorganisierten Lernens.

## § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.
- (2) Das Studium umfasst sieben Module des Pflichtbereichs sowie Module des Wahlpflichtbereichs im Umfang von insgesamt 24 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen Module zu Themen Klinische Psychologie und Psychotherapie, Behaviorale Epidemiologie, Psychiatrie, Cognitive-Affective

Neuroscience und Human Performance in Socio-Technical Systems zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

- (3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (4) Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten.
- (5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

#### § 7 Inhalte des Studiums

- (1) Der Master-Studiengang KPP ist forschungsorientiert.
- (2) Die Studieninhalte sind im Master-Studiengang KPP:
  - 1. Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Störungsmodelle, Diagnostische und Therapeutische Ansätze, Forschungs- und Anwendungsfelder);
  - Methoden der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Gesprächsführungstechniken, klinisch-diagnostische Methoden, Standardmethoden der Verhaltenstherapie, Fortgeschrittene Statistische Methoden, Klinische Forschungsmethoden);
  - 3. Anwendungen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie in unterschiedlichen Forschungs- und Praxisfeldern.

Hinzu kommen im Wahlpflichtbereich die Inhalte aus weiteren psychologischen oder angrenzenden Gebieten wie etwa Behaviorale Epidemiologie, Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters, Neuropsychologie, Psychiatrie, Cognitive-Affective Neuroscience. Lifespan Developmental Neuroscience, Human Factors und Occupational Health Psychology. Darüber hinaus sind berufspraktische Tätigkeit in psychologischen Forschungs- und Anwendungsfeldern sowie Allgemeine Qualifikationen Inhalte des Studiums.

## § 8 Leistungspunkte

- (1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Master-Arbeit.
- (2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

### § 9 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fachrichtung Psychologie. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.
- (2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

- (1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder "Modulname", "Inhalte und Qualifikationsziele", "Lehr- und Lernformen", "Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten" sowie "Leistungspunkte und Noten" in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.
- (2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Anderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften vom 17.12.2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 25.11.2014.

Dresden, den 22.08.2015

Der Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

#### Anlage 1

#### Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
KPP 1	Störungsmodelle und Interventionslehre	Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende Störungsmodelle und wichtige therapeutische Ansätze. Sie verstehen das therapeutische Vorgehen von der Diagnose bis hin zur Intervention. Sie sind in der Lage, therapeutische Wirkmechanismen und Wirkfaktoren sowie aktuelle Aspekte in der Grundlagen- und Anwendungsforschung der klinischen Psychologie und Psychotherapie kritisch zu reflektieren.  Allgemeine Qualifikationen: Fundierte und kritische Auseinandersetzung mit umfangreichen Informationen.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang KPP. Die erworbenen Kompetenzen werden im Modul KPP7 vorausgesetzt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses Modul beträgt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
KPP 2	Basiskompetenzen klinisch- psychologischer Diagnostik	Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertieftes Wissen bzgl. diagnostischer Kriterien psychischer Störungen, Differentialdiagnostik und klinisch-diagnostischer Methoden. Sie haben Fertigkeiten in der reliablen und validen standardisierten Diagnostik psychischer Störungen sowie der Erfassung und Beschreibung auffälliger Verhaltensweisen. Sie können Bedingungsfaktoren psychischer Störungen auf ausgewählte Einzelfälle anwenden und basierend auf funktionalen Bedingungsanalysen Fallkonzeptionen erarbeiten und diskutieren. Sie kennen Besonderheiten klinisch-psychologischer Diagnostik in speziellen Settings (z.B. Psychotherapie-Ambulanz, Psychiatrie, Neurologie) sowie Möglichkeiten und Grenzen einzelner Verfahren.  Allgemeine Qualifikationen: Gewichtung und Verarbeitung diagnostischer Informationen, Sprachliche und interaktionelle Kompetenz in diagnostischen Untersuchungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS Erweitertes Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang. Die erworbenen Kompetenzen werden im Modul KPP7 vorausgesetzt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit mit einem Arbeitsaufwand von 45 Stunden und einer Klausurar- beit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Note für die Klausurarbeit (70%) und der Note für die Seminararbeit (30%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Winte	rsemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses Modul beträgt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
KPP 3	Basiskompetenzen Intervention	Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zu klinischpsychologischen Gesprächsführungstechniken und Standardmethoden der Verhaltenstherapie. Sie haben kommunikationsspezifische Fertigkeiten, die für die Interaktion mit klinischen Populationen die Grundlage bilden. Darüber hinaus kennen sie störungsübergreifende und störungsspezifische verhaltenstherapeutische Interventionstechniken, ihre theoretischen Grundlagen, empirischen Wirksamkeitsnachweise, Indikationen und Kontraindikationen. Die Studierenden weisen grundlegende Kompetenzen im Einsatz dieser Interventionen bei verschiedenen Problembereichen auf. Im Rahmen einer Selbstmodifikation haben Sie ausgewählte verhaltenstherapeutische Techniken auf ein persönliches Problem angewendet.  **Allgemeine Qualifikationen:** Sprachliche und interaktionelle Kompetenz, Fundierte und kritische Auseinandersetzung mit umfangreichen Informationen und praktischen Vorgehensweisen, Geben und Annehmen von Feedback.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Erweiterte Seminare Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang KPP. Die erworbenen Kompetenzen werden im Modul KPP7 vorausgesetzt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	bestanden ist. Die Modulprüfung	worben, wenn die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit O Stunden und einer mündlichen von 25 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Note für die mündliche Prüfungsleistung und der Note für die Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginne ten.	end im Wintersemester, angebo-
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses Modul beträgt 270 Stunden	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
KPP 4	Klinische Forschungsmethoden und Evaluation	Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen aktuelle klinisch-psychologische Forschungsthemen und haben Wissen zu Planung, Methoden und Auswertungsstrategien klinischer Studien. Die Studierenden sind in der Lage, klinische Forschungsfragen unter Bezug auf aktuelle Literatur zu verstehen, spezifischen Methoden, Instrumente und Vorgehensweisen in der Studienplanung, Durchführung und Auswertung abzuleiten sowie Ergebnisse kritisch zu diskutieren.  Allgemeine Qualifikationen: Umgang mit gängiger Basisliteratur und elektronischen Literatursuchoptionen und Datenbanken, Kritisches Erarbeiten von Forschungsfragen und Einbettung in den wissenschaftlichen Kontext, Umgang mit komplexen Arbeitsinhalten und –schritten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 4 SWS Seminare	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang KPP. Die erworbenen Kompetenzen werden im Modul KPP7 vorausgesetzt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		worben, wenn die Modulprüfung g besteht aus einer Klausurarbeit
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses N	Modul beträgt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
KPP 5	Praktikum und Projektseminar	Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach der Anleitung durch berufserfahrene Praktiker und Forscher zukünftige Tätigkeitsfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie sowie die entsprechenden Arbeits- und Rahmenbedingungen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in der praktischen Umsetzung der in den Grundlagenmodulen des Master-Studiengangs KPP vermittelten Inhalte.  **Allgemeine Qualifikationen:** Entwicklung von realistischen Annahmen zum Theorie-Praxis-Verhältnis, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz.	
Lehr- und Lernformen	Mitarbeit in einem Praxisprojekt und in einem Forschungsprojekt für jeweils mindestens 6 Wochen bzw. 210 Arbeitsstunden (insgesamt 420 Arbeitsstunden), ggf. studienbegleitend in Absprache mit der Praxis-/ Forschungseinrichtung (siehe Richtlinie Praktikum und Projektseminar für den Master-Studiengang KPP) 4 SWS Erweitertes Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang KPP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Bericht über das Praktikum in der Praxiseinrichtung und einem unbenoteten Bericht über das Praktikum in der Forschungseinrichtung. Gem. § 14 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist als weitere Bestehensvoraussetzung der Modulprüfung jeweils ein Praktikumsnachweis (schriftliche Bestätigung seitens der betreuenden Einrichtung über die Durchführung der betreuten Praxiszeit im Umfang von jeweils 210 Stunden) vorzulegen.	
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 17 Leistungspunkte erworben. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses N	Nodul beträgt 510 Stunden.
Dauer des Moduls	zwei mal 6 Arbeitswochen) m	sgesamt 12 Arbeitswochen (bzw. nit je 35 Arbeitsstunden sowie n Projektseminar und 30 Stunden tikumsberichte.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
KPP 6	Interventions- und Verfahrens- vertiefung	Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zu Phänomenologie, Diagnostik, Epidemiologie, Ätiologie, Pathogenese und Therapie eines spezifischen Störungsbildes aus den Bereichen Angststörungen, Affektive Störungen, Suchterkrankungen, Schizophrenie und Psychosen, Essstörungen, Somatoforme Störungen und Persönlichkeitsstörungen. Sie haben Wissen und Handlungskompetenz in speziellen Techniken der Verhaltenstherapie (z. B. Kognitive Techniken, Konfrontationsverfahren, Entspannungsverfahren). Die Studierenden sind in der Lage, Besonderheiten der klinischen Diagnostik und Intervention in speziellen Einsatzgebieten zu benennen, kritisch zu diskutieren und im Handeln zu berücksichtigen.  Allgemeine Qualifikationen: Bereichsübergreifende Reflexion und	
	Wissenstransfer, Kritische Reflexion von Theorie und Praxis, Erkennen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, Geben und Annehmen von Rückmeldung.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Seminare Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang KPP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	- ·	worben, wenn die Modulprüfung g besteht aus einer mündlichen von 25 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses Modul beträgt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozenten
KPP 7	Master-Seminar	Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse im Bereich Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Sie sind in der Lage, auf der Grundlage dieser Kenntnisse Untersuchungen vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes zu planen, durchzuführen und auszuwerten, sowie die Ergebnisse zu interpretieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Aspekte der Untersuchung sowohl schriftlich als auch mündlich zu präsentieren.	
	Allgemeine Qualifikationen: Transfer von erworbenen konkreten Kenntnissen und Fähigkeiten auf andere Anwendungsaufgaben, Selbstorganisation bei der Arbeit, systematisches Arbeiten, Vermitteln komplexer Inhalte in verständlicher Form, Geben und Annehmen von Feedback; Planungs-, Präsentations- und Diskussionskompetenzen.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 3 SWS Erweitertes Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Klinisch-psychologische Kompetenzen, wie sie in den Modulen KPP1 bis KPP4 erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang KPP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat zur eigenen Master-Arbeit mit einem Arbeitsaufwand von 30 Stun- den.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note des Referats zur eigenen Master- Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses Modul beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
KPP-WP1	Behavioral Epidemiology and Intervention	Prof. Dr. Katja Beesdo-Baum
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über sichem Gebiet der Epidemiologie im Aralen Epidemiologie im Speziellen. Konzepte und Studiendesigns sowiehavioraler Faktoren, einschließlich in Bevölkerungsstudien. Sie kennen und kausal-analytischer epidemiologinischtlich der Verteilung und des gen sowie der behavioralen und psivon Gesundheit und Krankheit. Sie gische Literatur kritisch zu beurteile folgerungen hinsichtlich der Ableitusage, gezielten Prävention und Früh Allgemeine Qualifikationen: Fähigk der Arbeit, Literaturrecherche, Teantisches Erarbeiten von Forschungstwissenschaftlichen Kontext, Bereiund Wissenstransfer.	Allgemeinen und der Behavio- Sie kennen epidemiologische vie Methoden zur Erfassung h kognitiv-affektiver Faktoren, aktuelle Befunde deskriptiver gischer Studien, insbesondere Verlaufs psychischer Störun- ychologischen Determinanten sind in der Lage, epidemiolo- en und angemessene Schluss- ng von Konzepten zur Vorher- intervention zu ziehen.  keiten zur Selbstorganisation marbeit, Zeitmanagement, Kri- fragen und Einbettung in den
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 4 SWS Seminare Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflic Studiengängen KPP, Cognitive-Affe Human Performance in Socio-Techn	ctive Neuroscience (CAN) und
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses Modul beträgt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
KPP-WP2	Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters	Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen auf dem Gebiet der Klinischen Psychologie des Kindes- und Jugendalters. Sie kennen diagnostische Konzepte, Studiendesigns, Methoden und Verfahren zur Erfassung von gesunder und auffälliger Entwicklung im Kindes- und Jugendalter, z. B. einschlägige Fragebögen, Tests und Verhaltensbeobachtungen. Sie haben vertiefte Kenntnisse zu Phänomenologie, Diagnostik, Epidemiologie, Ätiologie, Pathogenese und zu Interventionsverfahren bei psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter. Die Studierenden sind in der Lage, Besonderheiten der Klinischen Psychologie im Kindes- und Jugendalter, relevanter entwicklungsbezogener Kontexte, sowie Ansprüche an die Diagnostik und Interventionen in diesen Einsatzgebieten zu benennen, kritisch zu diskutieren und im Handeln zu berücksichtigen.  Allgemeine Qualifikationen: Fähigkeiten zur Selbstorganisation der Arbeit, Literaturrecherche, Teamarbeit, Zeitmanagement, Kritisches Erarbeiten von Forschungsfragen und Einbettung in den wissenschaftlichen Kontext, Bereichsübergreifende Reflexion und Wissenstransfer.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminare Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmod	ul im Master-Studiengang KPP.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses Modul beträgt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
KPP-WP3	Anwendungskontexte der Klinischen Psychologie	Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Wissen und Handlungskompetenz in speziellen Anwendungsbereichen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (z. B. Forensik, Verhaltensmedizin, Notfallpsychologie, Psychoonkologie, Beratung, Rehabilitation). Die Studierenden sind in der Lage, Besonderheiten der klinischen Diagnostik und Intervention in speziellen Einsatzgebieten zu benennen, kritisch zu diskutieren und im Handeln zu berücksichtigen.  Allgemeine Qualifikationen: Bereichsübergreifende Reflexion und Wissenstransfer.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 4 SWS Seminare Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang KPP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses Modul beträgt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
KPP-WP4	Neuropsychologie	Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über solides Grundlagenwissen in Klinischer Neuropsychologie, inklusive Neuroanatomie und der funktionellen Organisation des menschlichen Gehirns. Sie kennen neuropsychologische Methoden und Konzepte zur Diagnostik und Intervention neuropsychologischer Funktionsstörungen und die aus neuropsychologischer Sicht wichtigsten neurologischen Krankheitsbilder (wie z. B. zerebrovaskuläre Störungen, Schädelhirntrauma, Hirntumore, Läsionen und deren funktionelle Auswirkungen) und Syndrome (wie z. B. Apraxien, Aphasien, Amnesien, Neglect). Die Studierenden kennen und verstehen die Grundprinzipien neuropsychologischer Rehabilitation nach erworbenen Hirnschädigungen.  Allgemeine Qualifikationen: Bereichsübergreifende Reflexion und Wissenstransfer, Kritische Reflexion von Theorie und Praxis, Erkennen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, Geben und Annehmen von Rückmeldung, Literaturrecherche.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmod	ul im Master-Studiengang KPP.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erwebestanden ist. Die Modulprüfung im Umfang von 90 Minuten.	, ,
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich beginnend ten.	d im Sommersemester angebo-
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses M	odul beträgt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
KPP-WP5	Advanced Research Skills	Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden können anhand von konkreten Fragestellungen aus der experimentellen, epidemiologischen und klinischen Wissenschaft selbstständig angemessene Forschungsstrategien ableiten. Die Studierenden weisen einen sicheren Umgang in der Literaturarbeit auf, können Forschungsfelder eingrenzen, Forschungsfragen ableiten, Studiendesigns erarbeiten, Auswertungsschritte planen und durchführen. Sie sind in der Lage, empirischen Ergebnisse aufzuarbeiten, Kernaussagen zu extrahieren und diese unter Berücksichtigung methodischer und statistischer Aspekte kritisch zu reflektieren und diskutieren. Die Studierenden haben sichere Fähigkeiten und Fertigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Präsentation von Forschungsfragen, -hypothesen und -befunden.  Allgemeine Qualifikationen: Präsentations-, Diskussions- und Moderationsfertigkeiten, Geben und Annehmen von Feedback, Vermitteln komplexer Inhalte in verständlicher Form, Transfer von erworbenen konkreten Kenntnissen und Fähigkeiten auf andere	
Lehr- und	Anwendungsaufgaben.  4 SWS Seminare	
Lernformen	Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmo	dul im Master-Studiengang KPP.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses N	Modul beträgt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname Verantwortlicher Dozen			
KPP-WP6	Neuroimaging in der Klinischen Psychologie	Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen		
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten Bildgebender Verfahren in der klinischen Psychologie und verschiedene Ansatzpunkte zur Erforschung psychischer Störungen von der molekularen Bildgebung wie der Visualisierung des Hirnstoffwechsels oder bestimmter Rezeptorverteilungen über die Vermessung der Makrostruktur bis hin zu funktionellexperimentalpsychologischen Studiendesigns in der klinischen Forschung. Sie haben ein solides Verständnis der Erfassung der Pathophysiologie und -genese sowie der Wirksamkeitsprüfung verschiedener Interventionen mittels bildgebender Verfahren. Die Studierenden sind in der Lage die Komplexität und Breite der Verfahren zu verstehen und entsprechende Literatur kritisch zu hinterfragen.  Allgemeine Qualifikationen: Fähigkeiten zur Selbstorganisation der Arbeit, Literaturrecherche, Kritisches Erarbeiten von Forschungsfragen und Einbettung in den wissenschaftlichen Kontext, Bereichsübergreifende Reflexion und Wissenstransfer.			
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar Selbststudium			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine			
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang KPP.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 25 Minuten.			
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung.			
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Winter	semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses M	odul beträgt 180 Stunden.		
Dauer des Moduls	1 Semester			

Modulnummer	Modulname Verantwortlicher Dozen					
KPP-WP7	Psychiatrie Prof. Dr. Andrea Pfennig					
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse aus dem Gegenstandsbereich der Psychiatrie und Psychotherapie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie. Sie kennen die wesentlichen Krankheitsbilder inklusive epidemiologischer Charakteristika, Diagnostik und Therapie als auch Grundsätze der Versorgung von Personen mit psychiatrischen Erkrankungen.  Allgemeine Qualifikationen: Fähigkeiten zur Selbstorganisation der Arbeit, Literaturrecherche, Bereichsübergreifende Reflexion und Wissenstransfer.					
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung Selbststudium					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Master- Studiengängen KPP und CAN.					
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit, im Umfang von 90 Minuten.					
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.					
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich angeboten, beginnend im Sommersemester.					
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses Modul beträgt 180 Stunden.					
Dauer des Moduls	2 Semester					

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent		
KPP-WP8	Cognitive-Affective Neuroscience	Prof. Dr. Thomas Goschke		
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse aus dem Gegenstandsbereich der kognitiv-affektiven Neurowissenschaften. Sie beherrschen Ansätze, Forschungsmethoden und zentrale empirische Befunde aus ausgewählten Bereichen wie Cognitive Neuroscience (allgemeinpsychologische Aspekte wie etwa Funktionsprinzipien und neuronale Korrelate kognitiver, emotionaler und volitionaler Prozesse), Psychobiology (biopsychologische Zugänge einschließlich der Einflüsse von Stress und weiteren akuten und chronischen Belastungszuständen auf kognitive Funktionen und emotionale Prozesse), Neurobiology of Individual Differences (differentiellpsychologische Perspektiven auf Zusammenhänge von kognitiven Funktionen mit Intelligenz, Temperament und Emotionalität einschließlich neurobiologischer Grundlagen und genetischer Aspekte), Cognitive Neuroscience Methods (Beiträge bildgebender Methoden zu Fortschritten in den kognitiven Neurowissenschaften) oder weiteren Themenfeldern der kognitiv-affektiven Neurowissenschaften. Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis dieser grundlagenwissenschaftlichen Hintergründe ihrer jeweiligen Schwerpunkt-Master Konsequenzen für anwendungsbezogene Probleme anzuleiten.  Allgemeine Qualifikationen: Fähigkeiten zur Selbstorganisation der Arbeit, Literaturrecherche, Teamarbeit, Zeitmanagement.			
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung Selbststudium			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine			
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Master- Studiengängen KPP und HPSTS.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer. Gegenstand der Prüfungsleistungen ist jeweils einer der wählbaren Inhalte des Moduls.			
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der drei Klausurarbeiten.			
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Sommersemester, angeboten.			
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses Mod	dul beträgt 270 Stunden.		
Dauer des Moduls	2 Semester			

Modulnummer	Modulname Verantwortlicher Do				
KPP-WP9	Developmental Neuroscience Prof. Dr. Shu-Chen Li				
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende Theorien, Forschungsmethoden sowie zentrale empirische Befunde aus dem Gegenstandsbereich der Entwicklungsneuropsychologie und Neurowissenschaft der Lebensspanne. Sie verfügen über Kenntnisse der Gehirnentwicklung und Plastizität über die Lebensspanne, der neuropsychologischen Grundlagen der kognitiven, motivationalen und emotionalen, sowie klinischen Entwicklungsneuropsychologie (z. B. ADHS, Alzheimer, Parkinson). Sie sind auf der Grundlage dieser Kenntnisse in der Lage, Konsequenzen für anwendungsbezogene Probleme ihrer jeweiligen Schwerpunkt-Master abzuleiten.  **Allgemeine Qualifikationen:** Fähigkeiten zur Selbstorganisation bei der Arbeit, Literaturrecherche, Teamarbeit und deren Moderation, Zeitmanagement; die Präsentation komplexer Sachverhalte einschließlich Multimediaeinsatz, fachsprachliche Kompetenz in Englisch als Wissenschaftssprache.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar Selbststudium englischsprachig				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Master- Studiengängen KPP und HPSTS.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer 90minütigen Klausurarbeit und einem Referat mit einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.				
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten für die Klausurarbeit (70%) und das Referat (30%).				
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.				
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses Modul beträgt 180 Stunden.				
Dauer des Moduls	1 Semester				

Modulnummer	Modulname Verantwortlicher Dozent			
KPP-WP10	Human Factors Studiendekan			
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen neue psychologische Er- kenntnisse zu den Determinanten menschlichen Handelns und menschlicher Leistungen in sozio-technischen Systemen. Sie sind in der Lage, Verfahren zur Optimierung der Interaktion in und mit sozio-technischen Systemen einzuführen und deren Effekte an- gemessen zu evaluieren.			
	Zentrale Themen: Führung und Gesundheit, kognitive Aspekte der Interaktion in sozio-technischen Systemen, Usability und Qualitätsmanagement, ergonomische Arbeits- und Schnittstellengestaltung, Interventionen zur Optimierung von Arbeitsfähigkeit, Gesundheit und Leistung.			
	Allgemeine Qualifikationen: Beurteilen sowie Aufbereitung und Präsentation komplexer Sachverhalte, Geben und Annehmen von Feedback, Gewichtung und Verarbeitung diagnostischer Informationen, methodenkritisches Denken, fachsprachliche Kompetenz in Englisch als Wissenschaftssprache.			
Lehrformen	4 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar (es können deutschsprachige und englischspra- chige Vorlesungen und Seminare gewählt werden) Selbststudium			
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine			
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Master-Studiengängen KPP und CAN.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei mündlichen Prüfungsleistungen von jeweils 30 Minuten. Prüfungsvorleistung ist ein Kurzvortrag oder eine schriftliche Ausarbeitung.			
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der mündlichen Prüfungsleistungen.			
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester, angeboten.			
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses Modul beträgt 270 Stunden.			
Dauer des Moduls	2 Semester			

Modulnummer Modulname Verantwortlicher De		Verantwortlicher Dozent			
KPP-WP11	Occupational Health Psychology	Prof. Dr. Jürgen Wegge			
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen neue psychologische Er- kenntnisse aus dem Bereich der Occupational Health Psychology. Sie sind in der Lage, validierte Verfahren der Belastungs- und Be- anspruchungsdiagnostik in sozio-technischen Systemen anzu- wenden und verschiedene Vorschläge zur Gesundheitsförderung in Arbeitssystemen zu entwickeln.				
	Zentrale Themen: Arbeitssicherheit, salutogenetische Arbeitsgestaltung, Stressmanagement, Interventionen zur Optimierung von Gesundheit (Verhaltens- und Verhältnisprävention).				
	Allgemeine Qualifikationen: Kosten-Nutzen-Denken und -Handeln, Forschungsergebnisse und theoretische Positionen kritisch beurteilen; offene Fragen und mögliche Anwendungen erkennen, Lösen komplexer Probleme.				
Lehrformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul ist gemäß § 6 Abs. 6 Studienordnung auf 30 Teilnehmer beschränkt, wobei 15 Teilnehmer aus dem Master-Studiengang HPSTS und 15 Teilnehmer aus den beiden Master-Studiengängen KPP und CAN zugangsberechtigt sind.				
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Master-Studiengängen KPP, HPSTS und CAN.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten. Prüfungsvorleistung ist ein Kurzvortrag oder eine schriftliche Ausarbeitung.				
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung.				
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.				
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für dieses Modul beträgt 180 Stunden.				
Dauer des Moduls	1 Semester				

#### Anlage 2

#### Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Art	Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	
			V/S/ES	V/S/ES	V/S/ES	V/S/ES	LP
Pflicht-1	KPP 1	Störungsmodelle und Interventionslehre	4/0/0	2/0/0PL			9
Pflicht-2	KPP 2	Basiskompetenzen klinisch-psychologischer Diagnostik	2/2/22x PL				9
Pflicht-3	KPP 3	Basiskompetenzen Intervention	0/0/2	0/0/42xPL			9
Pflicht-4	KPP 4	Klinische Forschungsmethoden und Evaluation	2/2/0	0/2/0PL			9
Pflicht-5	KPP 5	Praktikum und Projektseminar		0/0/2 PL*	0/0/2 PL*		17
Pflicht-6	KPP 6	Interventions- und Verfahrensvertiefung	0/2/0	0/4/0PL**			9
Pflicht-7	KPP 7	Master-Seminar			1/0/1	0/0/2 PL**	4
Master-Thesis						Master-Arbeit	30
Wahlpflichtbereich***	KPP-WP1	Behaviorale Epidemiology and Intervention	2/4/0 PL				9
	KPP-WP2	Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters		0/4/0 PL			6
	KPP-WP3	Anwendungskontexte der Klinischen Psychologie		0/2/0	2/2/0 PL		9
	KPP-WP4	Neuropsychologie		2/0/0	0/2/0PL		6
	KPP-WP5	Advanced Research Skills		0/2/0	0/2/0PL		6
	KPP-WP6	Neuroimaging in der Klinischen Psychologie			2/2/0 PL		6
KPP-WP7 KPP-WP8 KPP-WP9	Psychiatrie		2/0/0	2/0/0 PL		6	
	Cognitive-Affective Neuroscience		2/0/02x PL	4/0/0 PL		9	
	Developmental Neuroscience			2/2/02x PL		6	
	KPP-WP10	Human Factors	2/2/0 PVL, PL	2/0/0PL			9
	KPP-WP11	Occupational Health Psychology		2/2/0 PVL, PL			6
LP			30	30	28	32	120

**Legende des Studienablaufplans:** V = Vorlesung , S = Seminar, ES = Erweitertes Seminar, LP = Leistungspunkte, PL = Prüfungsleistung, PVL = Prüfungsvorleistung \* Praktikum 2x 6 Wochen bzw. 210 Arbeitsstunden (gesamt 420 Arbeitsstunden); \*\* Die Prüfung wird jedes Semester angeboten. \*\*\* Es sind Module im Umfang von insgesamt 24 Leistungspunkten zu wählen. In Abhängigkeit von der Wahl variiert der Arbeitsaufwand in den einzelnen Semestern entsprechend.